

## BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ERWEITERUNG INDUSTRIEGEBIET SÜD“

Der Rat der Gemeinde Schmelz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.09.2023 gem. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriegebiet Süd“ gefasst.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriegebiet Süd“ ist es, die Bestandssituation bauplanungsrechtlich zu sichern und Vergnügungsstätten und Prostitutionsgewerbe im gesamten Geltungsbereich zur Umsetzung des vom Gemeinderat am 27. Juni 2019 beschlossenen Vergnügungsstättenkonzeptes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB auszuschließen.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen erfolgen damit nach dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 BauGB. Dabei ist eine Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen, während auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplans sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Geltungsbereich des Plangebietes (Katasterplan)

Der Bürgermeister